



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zu:

Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Name: _____

Einrichtung/Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin:

- Amtierende Frauen-Beauftragten in einer Einrichtung
oder Stellvertreterin der Frauenbeauftragten**

Dann bin ich aktives Mitglied und stimmberechtigt.

- Vertreterin einer Landes-Arbeits-Gemeinschaften oder
Landes-Netzwerks der Frauen-Beauftragten in Ein-
richtungen.**

Dann bin ich aktives Mitglied und stimmberechtigt.



**Unterstützerinnen, Trainerin und/oder
ehemalige Frauenbeauftragte**

Dann bin ich ein passives Mitglied und nicht
stimmberechtigt.

**Förderndes Mitglied und unterstütze den Verein
durch regelmäßige oder unregelmäßige
Beiträge in Form von Geld-, Sach- oder
Dienstleistungen.**

Und habe kein Stimmrecht.

Ich habe die Datenschutzordnung gelesen und akzeptiere sie.

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Ort und Datum Unterschrift

Gegebenenfalls Name und Unterschrift gesetzliche Betreuung

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin Info@starke-frauen-machen.de

Bankverbindung: IBAN: DE52 8306 5408 0004 2420 84

Anlagen: Daten-Schutz-Ordnung und Beitrags-Ordnung



Datenschutz-Ordnung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten wie zum Beispiel: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtstag, Funktion, Mitgliedsbeitrag seiner Mitglieder.
2. Es gilt die Daten-Schutz-Grund-Verordnung. (DSGVO).
3. Für die Datenverarbeitung werden digitale Datenverarbeitungs-Programme zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung eingesetzt.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Gegebenenfalls stimmen die gesetzlichen Vertretungen zu.
5. In Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen (DSGVO). Andernfalls kann das Mitgliedsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
6. Mit schriftlicher Einwilligung des Mitglieds können dessen personenbezogene Daten im Sinne des Vereinszwecks nach §2 zur Vernetzung mit Personen oder Organisationen, die die Vereinszwecke unterstützen, weitergegeben werden.



7. Der Verein beachtet die jeweils geltenden Datenschutzgrundsätze und versichert, personenbezogene Daten über die Zwecke der Mitgliederverwaltung hinaus nur zu verwenden, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.
9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
10. Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft weiter aufbewahrt.

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

Info@starke-frauen-machen.de



Verpflichtungs-Erklärung zur Wahrung des Daten-Geheimnisses

Sehr geehrte*r ,

der Verein speichert und verarbeitet personenbezogene Daten.
Dafür hält er sich an die Regeln der Daten-Schutz-Grundverordnung
(DSGVO).

Hiermit verpflichtet der Verein Sie, im Rahmen des Datenschutzes und
Ihrer Aufgaben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses.
Dadurch ist es Ihnen untersagt, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses
ohne entsprechende Anweisung personenbezogene Daten zu erheben,
zu verarbeiten oder zu nutzen.

Auch über die Dauer Ihrer Tätigkeit hinaus hat diese Verpflichtung
Bestand.

Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann Sanktionen gemäß der
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer Gesetze nach
sich ziehen.



Außerdem kann eine Verletzung dieser Verpflichtung
arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben.

.....

Ort, Datum, Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

Info@starke-frauen-machen.de

Über die notwendigen Pflichten und Verhaltensweisen zum Datenschutz
gemäß der DSGVO wurde ich aufgeklärt und habe die entsprechenden
Merkblätter erhalten.

.....

Ort, Datum, Unterschrift des*r Verpflichteten